

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0059-I/4/2014

Wien, am 7. Mai 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. März 2014 unter der **Nr. 978/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der Entschließung des Nationalrates vom 3. Dezember 2013 (1/E XXV.GP) gerichtet.

Einleitend halte ich fest, dass die durch die Fragen angesprochenen Themen nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes liegen. Der Bedeutung der Thematik entsprechend möchte ich die Fragen zusammenfassend dennoch wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- *In der Entschließung 1/E XXV.GP des Nationalrates wird die Bundesregierung, restriktive der Bundeskanzler, aufgefordert, sich auf bilateraler und europäischer Ebene entschieden für den Erhalt bestehender An- und Abflugverfahren zum Salzburg Airport und somit für den Erhalt des Flughafens einzusetzen. In welcher Weise haben Sie sich bzw. die Bundesregierung entschieden für den Erhalt, wie es auch in der Entschließung gefordert wird, des Salzburg Airport eingesetzt?*
- *Wurden konkreten Maßnahmen und/oder konkreten Initiativen seit Einlangen dieser Entschließung von Ihnen bzw. der Bundesregierung gestartet oder fortgeführt?*
- *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen und/oder konkreten Initiativen wurden mit welchem Inhalt von wem gestartet?*
- *Gibt es schon Ergebnisse bzw. Fortschritte solcher konkreten Maßnahmen und/oder konkreten Initiativen?*

- Wenn nein, warum wurden - obwohl der eindeutige Auftrag durch die Entschließung 1/E XXV.GP des Nationalrates an die Bundesregierung erging - keine Maßnahmen durch die Bundesregierung zum Erhalt des Salzburg Airport gesetzt?
- Wurden in diesem Zusammenhang von Ihnen oder Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung Gespräche mit Vertretern der deutschen Bundesregierung oder einzelner Bundesministerien geführt um den Erhalt des Salzburg Airport zu gewährleisten.
- Wenn ja, wer hat wann mit welchen Vertretern der deutschen Bundesregierung diesbezüglich Gespräche geführt?
- Welche Ergebnisse wurden bei diesen Gesprächen erzielt?
- Wenn nein, warum wurden - obwohl der eindeutige Auftrag durch die Entschließung 1/E XXV.GP des Nationalrates an die Bundesregierung erging - keine Maßnahmen durch die Bundesregierung zum Erhalt des Salzburg Airport gesetzt?
- Können Sie ausschließen, dass eine solche Durchführungsverordnung der deutschen Bundesregierung eine Gefährdung des Salzburg Airport darstellt?
- Welche konkreten Maßnahmen werden Sie oder die Bundesregierung bei einer diesbezüglichen Durchführungsverordnung Deutschlands - welche den Betrieb des Salzburg Airport enorm einschränken würde (Folgewirkung auch für andere Grenznahe Flughäfen in Österreich) - ergreifen, um nachhaltige Schäden für den österreichischen Wirtschaftsstandort abzuwehren?
- Wird die Bundesregierung auch dahingehend Überlegungen anstellen, dass bei nachhaltiger Gefährdung des Wirtschaftsstandortes Österreich auch rechtliche Schritte gegen Bundesrepublik Deutschland geprüft und in eventu erhoben werden?

Nachdem die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie bezüglich der geplanten Verordnung zur Einschränkung der Anflugmöglichkeiten zum Flughafen Salzburg bereits im August 2013 ein Schreiben an ihren deutschen Amtskollegen gerichtet hatte, betonte ich Anfang September in einem Brief an Bundeskanzlerin Dr. Merkel, dass der Flughafen für die Region Salzburg/Bayern einen wirtschaftlich bedeutenden Zubringer darstellt. Unter Verweis auf den im Staatsvertrag über den Flughafen vorgesehenen Konsultationsmechanismus ersuchte ich die Bundeskanzlerin, die gute Zusammenarbeit fortzusetzen, um zwischen den zuständigen Ressorts eine für die gesamte Region optimale Lösung zu finden. In ihrem Antwortschreiben war sie zuversichtlich, dass im Sinne der guten nachbarschaftlichen Beziehungen eine Lösung gefunden wird, die sowohl den Interessen an einem angemessenen Lärmschutz als auch einem wirtschaftlichen Betrieb des Flughafens Rechnung trägt.

Auf Basis des Treffens der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie mit ihrem deutschen Amtskollegen im Dezember wird auf Expertenebene ein Vorschlag erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	anRt8u+1F9n7i/+x79hJY/57YvZ9OE1nLe1VhcD6JBNKjf3sczg0lanGutT0Nr4JumqAr5sTCHYJeQg9bB8GgqZPp6/cUfp8EE0ij4EOgR0qnYH3RwT7HrH0wr7n5o0o3WNud5Xmyp+779ie1v4zh9gFze2DCRU2Efg1cn8FQyMAR/cdW0YDjfR3aSpyDpN+NBPvLANcxNEoYxS3VPt+BgQ2ModNFm47KBcbE0FLbF5YLAolkW2G8w11BiUlxs9KvCtzQo/EMrKRSO1gs9ZY/RyehDHmo15BfWRjy+lvZfmP9M9IGfNiDW5mwRjWcK2dw31N82HhuoqA9O+84zw==		
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2014-05-07T12:10:22+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1026761	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung		